

Synopse Sondernutzungsgebührensatzung

alt	neu
<p>§ 2 Gebührenhöhe</p> <p>(1) Die Höhe der Gebühr bemisst sich nach dem Gebührenverzeichnis (Anlage 1 zur Sondernutzungsgebührensatzung) in Verbindung mit dem Straßengruppenverzeichnis (Anlage 2 zur Sondernutzungsgebührensatzung). Soweit dieses Rahmensätze vorsieht, ist die Gebühr im Einzelfall zu bemessen nach</p> <ol style="list-style-type: none">1. Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und den Gemeingebrauch sowie2. dem wirtschaftlichen Interesse des Gebührenschuldners. <p>(2) Bei wiederkehrenden jährlichen Gebühren werden für angefangene Kalenderjahre anteilige Gebührenbeträge erhoben; dabei wird jeder angefangene Monat mit 1/12 des Jahresbetrages berechnet (bei den Monats- und Tagesgebühren werden Bruchteile der Zeiteinheiten je Monat oder Tag auf die entsprechende volle Zeiteinheit aufgerundet).</p> <p>(3) Bruchteile der im Gebührenverzeichnis angegebenen Maßeinheiten werden auf volle Maßeinheiten aufgerundet.</p> <p>(4) Der sich errechnende Gebührengesamtbetrag ist jeweils auf volle Euro aufzurunden.</p> <p>(5) Die Mindestgebühr beträgt 7,50 Euro.</p>	<p>§ 2 Gebührenhöhe</p> <p>(1) Die Höhe der Gebühr bemisst sich nach dem Gebührenverzeichnis (Anlage 1 zur Sondernutzungsgebührensatzung) in Verbindung mit dem Straßengruppenverzeichnis (Anlage 2 zur Sondernutzungsgebührensatzung). Soweit dieses Rahmensätze vorsieht, ist die Gebühr im Einzelfall zu bemessen nach</p> <ol style="list-style-type: none">1. Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und den Gemeingebrauch sowie2. dem wirtschaftlichen Interesse des Gebührenschuldners. <p>(2) Bei Sondernutzungen, die sich nur zum Teil auf der Straße befinden oder zum Teil in den Luftraum über der Straße ragen, wird die Gebühr anteilig erhoben.</p> <p>(3) Bei wiederkehrenden jährlichen Gebühren werden für angefangene Kalenderjahre anteilige Gebührenbeträge erhoben; dabei wird jeder angefangene Monat mit 1/12 des Jahresbetrages berechnet (bei den Monats- und Tagesgebühren werden Bruchteile der Zeiteinheiten je Monat oder Tag auf die entsprechende volle Zeiteinheit aufgerundet).</p> <p>(4) Bruchteile der im Gebührenverzeichnis angegebenen Maßeinheiten werden auf volle Maßeinheiten aufgerundet.</p> <p>(5) Der sich errechnende Gebührengesamtbetrag ist jeweils auf volle Euro aufzurunden.</p> <p>(6) Die Mindestgebühr beträgt 10,00 Euro.</p>

§ 8

(2) Beträge unter 5,00 Euro werden nicht erstattet.

§ 8

(2) Beträge unter 10,00 Euro werden nicht erstattet.

Synopse Sondernutzungsgebührenverzeichnis (Anlage 1 zur Sondernutzungsgebührensatzung)

alt	neu
Pos. 6a Freischankflächen m ² / Saison / 5 – 10 Euro	Pos. 6a Freischankflächen / m² / Sommersaison / 8 - 13 Euro (15.02. – 15.11.)
Pos. 6b Freischankflächen kurzfristig m ² / Tag / 0,05 – 0,10 Euro	Pos. 6b Freischankflächen / m² / Wintersaison / 2 - 4 Euro (16.11. – 14.02.)
	Pos. 6c Freischankflächen kurzfristig /m²/ Tag / 0,08 - 0,13 Euro
Pos. 12a Aufstellung von Werbeträgern dauerhaft	Pos. 12a Aufstellung von Werbeträgern dauerhaft
Litfaßsäulen Stück / Jahr / 500 – 2.000 Euro	Mega-Light Stück / Jahr / 5.000 – 10.000 Euro
Plakatwände (Großflächen 9 m ²) Stück / Jahr / 500 – 1.000 Euro	City-Star Stück / Jahr / 3.300 – 4.600 Euro
CityLightPoster Stück / Jahr / 700 – 1.100 Euro	Litfaßsäulen Stück / Jahr / 500 – 2.000 Euro
CityLightBoards (CLB) Stück /Jahr / 5.000 – 10.000 Euro	Plakatwände (Großflächen 9m²) Stück / Jahr / 500 – 1.000 Euro
Warenautomaten / bis 0,2 m ² Ansichtsfl. / Jahr / 25/30/35 Euro	CityLightPoster Stück / Jahr / 700 – 1.100 Euro
Warenautomaten /über 0,2 m ² Ansichtsfl. / Jahr / 100/125/150 Euro	Warenautomaten
Sonstige Werbeanlagen m ² Ansichtsfl. / Jahr / 180 – 550 Euro	über 0,2 m² Ansichtsfläche Stück / Jahr / 40/50/60 Euro
	Sonstige Werbeanlagen / m² Ansichtsfl. / Jahr / 180 – 550 Euro
Pos 12b Aufstellung von Werbeträgern kurzfristig (Wirtschaftwerbung, Veranstaltungen etc.)	Pos. 12 b Aufstellung von Werbeträgern kurzfristig (Wirtschaftwerbung, Veranstaltungen etc.)
m ² Ansichtsfläche / Tag / 0,50 – 2,50 Euro	m ² Ansichtsfläche / Tag / 0,35 – 2,50 Euro